

Diese Leute nun deshalb nicht mehr die Rechte des Religions- und gemeinen Reichsfriedens genießen? Wie viele tausend Menschen wissen nicht einmal, was dazumal die Theologen festgesetzt haben? Doch ich habe davon schon in einem meiner vorhergehenden Briefe, bey Gelegenheit der Pideritschen Sache, etwas gesagt.

Die Verweisung ihrer Unterthanen aus dem Lande haben die Landesherren nimmermehr den Reichsgerichten zugestanden. Ueberdem, wie können solche Kollegien über Glaubenssachen urtheilen? Ja, sagt man, sie haben sich von zweyen Universitäten, von der Würzburgischen und Göttingischen ein Gutachten geben lassen. Wer hat aber jemals den Universitäten ein Privilegium gegeben, zu entscheiden, was in Glaubenssachen wahr ist. Hiezu kommt noch, daß selbst die symbolischen Bücher ein Ding sind, das den Protestanten gar nicht zur Ehre gereicht.

Der ganze Verlauf der Sache bey dem Reichshofrath, ist kürzlich dieser:

Den 26. Mart. 1779.

Bücherverwesen im Reich, in specie das anseßige Buch des D. Bahrdts, genannt, die neueste Offenbarung Gottes, betr. h. IN-Tischer, D. Bahrdtischer Anwald, Fischer von Ehrenbach, reexhibet hum. exhibitum de praef. 28. Apr. nup. et supplicat pro nunc deferendo hum. ejusd. petit. appon. Concl. et Sign. ☉ subadi. Num. 1. 2. 2. in duplo.

Idem